

Absender:
 Name:
 Straße:
 PLZ / Ort:

Landratsamt Bautzen
 Wald, Natur, Abfallwirtschaft
 Macherstraße 55
 01917 Kamenz

**Antrag auf artenschutzrechtliche
 Befreiung vom Verbot der Fällung /
 Rodung von Bäumen u.a. Gehölzen im
 Zeitraum vom 1. März bis 30. September**

gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG i. V.
 mit § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen.
 Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller (bei juristischen Personen Vertretungsberechtigter)

Name		Vorname	
ggfls. Name der juristischen Person / Firmenname			
Straße			Hausnummer
PLZ	Wohnort	Ortsteil	
Telefon		E-Mail	

2. Angaben zum Standort des Baumes/der Gehölze

Straße			Hausnummer
PLZ	Ort	Ortsteil	
Gemarkung		Flur- / Flurstücksnummer	
Eigentümer, Anschrift (wenn abweichend von 1.)			

3. Angaben zum Zeitraum der Fällung/Rodung

Die Fällung/Rodung soll im Zeitraum vom _____ bis _____ stattfinden.

Antrag auf artenschutzrechtliche Befreiung vom Verbot der Fällung/Rodung von Bäumen u. Gehölzen - 11/2016

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

4. Angaben zum betreffenden Baum/den Bäumen/Gehölzen

(weitere Bäume/Gehölze bitte auf gesondertem Blatt aufführen)

lfd.-Nr.	Gehölzart	Stammumfang in 1 m Höhe (bei Bäumen) Grundfläche im m ² (bei Sträuchern)	Besondere Merkmale (z. B. Höhlen, Nester, Spalten, Astabbrüche, ...)	Art der Maßnahme (Fällung/Rodung/ auf Stock setzten etc.)

5. Begründung der Maßnahme

(Bitte beschreiben Sie, warum die Einhaltung der Verbotsfrist zur Fällung/Rodung für Sie zu einer unzumutbaren Belastung führen würde, denn dies ist Voraussetzung zur Erteilung einer Befreiung gem. § 67 Abs. 1 Satz Nr. 2 BNatSchG.)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis

Sie können die Bearbeitung Ihres Antrages beschleunigen, indem Sie Fotos vom Baum/den Bäumen oder Gehölzen sowie einen Lageplan beilegen.
Die Entscheidung über eine Befreiung ist in jedem Falle (auch bei Ablehnung) gebührenpflichtig, wobei die Höhe der Gebühr gegenwärtig (abhängig vom Zeitaufwand) bei mindestens ca. 53 EUR liegt.

Antrag auf artenschutzrechtliche Befreiung vom Verbot der Fällung/Rodung von Bäumen u. Gehölzen - 11/2016

© Landratsamt Bautzen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!